



Übersicht über die Kosten für eine Anfrage nach der Informationsfreiheitssatzung

Für Anfragen aufgrund der Informationsfreiheitssatzung werden Kosten nach Maßgabe der Verwaltungskostensatzung der Landeshauptstadt Wiesbaden erhoben.

Die wesentlichen Bestimmungen lauten:

Mündliche Auskünfte, einfache schriftliche Auskünfte sowie die Einsichtnahme in Dateien und Akten vor Ort sind kostenfrei.

Für komplexere schriftliche Auskünfte kann eine Gebühr zwischen 10 Euro und 500 Euro erhoben werden.

Für die Anfertigung von Kopien bis DIN A3 können Kosten in Höhe von 0,20 Euro je Seite erhoben werden. Für die Vervielfältigung von Plänen oder Kartenwerken können höhere Kosten anfallen.

Die Gebühren werden auch unter Berücksichtigung des Verwaltungsaufwandes so bemessen, dass die antragstellenden Personen dadurch nicht von der Geltendmachung ihrer Informationsansprüche abgehalten werden.